

Die Verwendung von Schweizer Saat- und Pflanzgut ist erwünscht. Wenn importiertes Saat- und Pflanzgut verwendet wird, muss zumindest 80% des Zuwachses des Erntegutes (Frischgewicht) in der Schweiz entstehen. Die entsprechende minimale Kulturzeit ist gemäss dieser Liste "Kulturdauer" eingehalten.

Wenn eine Kultur (Früchte, Gemüse und Kartoffeln) nicht auf der Liste aufgeführt ist, so gilt der geforderte Zuwachs als zu über 80% in der Schweiz entstanden.

**Grundsätzlich trägt der Betrieb die Verantwortung**, dass die minimale Kulturdauer eingehalten wird und auf dem Kulturjournal entsprechend dokumentiert werden. Das Datum der Direktsaaten bzw. das Datum der Pflanzung (bei Verwendung von Jungpflanzen) sowie das Datum des Erntebeginns ist zu jeder Kultur (jedem Satz) aufzuzeichnen.

Anlässlich der Betriebskontrolle überprüft der Inspektor bei den gelisteten Kulturen die Einhaltung der minimalen Kulturdauer anhand der angebauten Kulturen und den Aufzeichnungen.

<b>Kultur</b>	<b>Lateinische Bezeichnung</b>	<b>Minimale Kulturzeit</b>	<b>Kritische Periode</b>
Nüsslisalat	Valerianella locusta	21 Tage	Frühjahr bis Sommer